Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 3 (1941)

Heft: 1

Artikel: Geschichte des Hofes Hertig im Untern Frittenbach : im Auftrag der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern verfasst

Autor: Rubi, C.

Kapitel: Säge und Stampfe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-238985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bis die Schuld gänzlich getilgt sei, «bleibe das Verkaufte darum unterpfändlich verhaftet und noch darzu des Käufers und seiner Erben übrige Haab und Güter». Der Kaufbrief «als der wahre Schuldtitel» bleibe in des Verkäufers Händen.

Schon am 30. Mai 1785 zahlte Hertig die Kaufrestanz von 4000 Pfund ab und damit kam der Brief in seine Hände.

Der Hof hat sich seit jenen Tagen in seiner Ausdehnung nur wenig verändert. Am 22. Sept. 1849 wurde zwischen Johann Tschanz, dem Besitzer des angrenzenden Sonnbergheimwesens und Christina Hertig ein Tauschvertrag abgeschlossen, laut welchem «ein Stück Erdreich von etwa 2³/₄ Jucharten, so angrenzt an Samuel Gerbers Birbenweid» gegen «ein Stück Ackerland von etwa 2¹/₄ Jucharten» ausgetauscht wurde. Dadurch konnten diese beiden Landstücke von ihren nunmehrigen Besitzern viel bequemer bearbeitet werden, als vorher.

Ein weiterer kleiner Gebietszuwachs ergab sich 1917, als ein «Stück Erdreich, Acker, haltend 22 Aren, 45 m²» gekauft wurde, das, wohl als Rest ehemaligen Schachenlandes am Strässchen zwischen der jetzigen Käserei und dem Hause sich befindet und Schneider Zaugg auf dem Harzer gehörte.

Hingegen hat sich in der Art der Bewirtschaftung des Hofes seither manches geändert. Gänzlich verschwunden sind vorerst die Spuren von einer

Säge und Stampfe.

Die ältere Generation kannte noch den Namen «Stampfigrebli». Sie verstand darunter das von Hochfeld und der Brach herunterfliessende Bächlein. Dieses ist ohne Zweifel seinerzeit in seinem Unterlaufe dem rechten Uferhange entlang geleitet und über das Steilport des Frittenbachs durch einen Holzkänel auf das oberschlächtige Wasserrad geführt worden. Noch finden sich an jenem Hange beim Acherieren in Pflugtiefe Steinplatten hingelegt, die als ehemaliger Wuhrboden anzusprechen sind, und am bewaldeten Frittenbachufer ist die durch das Überfallwasser entstandene Runse erkennbar (siehe Hofplan). Dass die Säge noch zu Ende des 18. Jahrhunderts bestanden hat, beweisen Notizen in einem Taschenbüchlein, betitelt

«Neuer Schreib-Calender
auf das
Jahr Christi 1783
Samt dem
Regimentsbüchlein, über des
Löblichen Standes Und Republik
Bern
Weltliche und Geistliche
Verfassung.»

Unter anderem hat hier Uli Hertig geschrieben:

«Däm Frangsswa (François) Masse hab ich gesagt tannigs Holz

dass 1. Seind 9 (Schnitte)
» 2. » 5 »
» 3. » 8 »
» 4. » 8 » usw. (im ganzen acht Trämel)

Dann weiter: «Wider ummen hab ich ihm Eichgs holtz gesagt es seind 8 Schnit, thut zu Sammen 12 Batzen.

Den 19. Herbstmonat 1783 hab ich däm yacob Masse 1 Nuss baum gesagt, es sind 8 Schnit».

Die Stampfe befand sich laut mündlicher Überlieferung zu unterst am Stampfigrebli, und zwar am rechten Ufer.

Ebenso verschwunden sind

die Wasserwuhren.

Das Wässern der Matten hat bekanntlich in früherer Zeit eine grosse Rolle gespielt. «E Puur, wo e kei Wässermatte het gha, het nid zeut. Eine, wo echlei öpper het wöuwe sy, het e Wässermatte gha», so äußert sich die ältere Generation über die damaligen Zustände.

Überwässert wurden die Matten hauptsächlich während des Winters, immer an den Tagen, die dem betreffenden Hofe zustanden. Wie der Kaufbrief von 1779 aussagt, konnte auf unserem Gute während dem vierten Teil der Zeit («in sechszehen Tagen alleweg vier Tage») der Frittenbach auf das Land geleitet werden. Der Nachbarhof Leuenberger verfügte über gleiche Rechte. Dieses Gut war im März 1790 auf eine Steigerung gekommen und die im Besitze der Familie Hertig sich befindenden Gedinge melden: «Zu diesem Hoof gehören an Rechtsamen:

1. Das Recht, den Frittenbach alle 16 Tag vier Tag und vier Nächte zu nehmen, und darmit wässeren zu können. Dieser Bach könne jeweilen durch des Ullrich Hertigs Scheurmatt, durch den in derselben befindlichen Wuhr geleitet werden. Der Wuhr aber, wie auch die Wässerungs-Schwelli und das Brüggli über den Wuhr, werden von dem Ullrich Hertig und dem hierseitigen Besitzer gemeinsam in Ehren gehalten».

Die «Wässerungsschwelli» befand sich natürlich im Frittenbach an jener Stelle, wo die Ableitung ins Land hinaus bewerkstelligt war. Da der Talweg dem Bache entlang führte, wie das ja heute noch der Fall ist, so musste der Wuhr hier auch überbrückt werden.

An den Wuhr entsinnen sich sowohl Vater Hertig, wie vor allem der 80jährige Vetter Simon im Riedberg. Nach ihren Angaben und den Fundstellen im Gelände, wo beim Pflügen Steinplatten und «Spitzbsetzi» ans Tageslicht kommen, sind die Eintragungen in den Flurplan gemacht worden. Der Hauptgraben begann einige Schritte hinter dem Garten, ging diesem entlang, bog kurz vor dem Hause rechtwinklig um und durchschnitt die